

Vertrag über die Bereitstellung der fobizz-Plattform für Bildungseinrichtungen (Schullizenz)

Vertrag in der Fassung vom: November 2024

§ 1 – Vertragsgegenstand

(1) Die 101skills GmbH (nachfolgend „fobizz“ oder „wir“ genannt) ist Anbieter einer internetbasierten Plattform für Bildungseinrichtungen (nachfolgend „fobizz-Plattform“ genannt). Gegenstand dieses Vertrags ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung der fobizz-Plattform in einer Bildungseinrichtung durch Lehrkräfte und sonstige in der Schule beschäftigte Personen sowie Schülerinnen und Schüler (nachfolgend „nutzende Personen“ genannt) über das Internet sowie die Bereitstellung von Speicherplatz auf Servern von fobizz bzw. eines durch fobizz beauftragten Dienstleisters.

(2) Der Umfang der gewährten Nutzung und das vereinbarte Entgelt ergeben sich aus dem Angebot von fobizz an die Bildungseinrichtung, das auf diesen Vertrag Bezug nimmt. Daneben gilt ausschließlich diese Schullizenz von fobizz. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn fobizz ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 2 – Leistungsumfang

(1) Fobizz gewährt der Bildungseinrichtung die Nutzung der fobizz-Plattform für die vereinbarte Anzahl an berechtigten Nutzenden über das Internet mittels Zugriffs durch einen Browser. Fobizz gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der fobizz-Plattform während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Die fobizz-Plattform wird der Bildungseinrichtung durch fobizz in ihrer jeweils aktuellen Version am Router-Ausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der fobizz-Plattform steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereitgestellt. Fobizz schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen der Bildungseinrichtung und dem beschriebenen Übergabepunkt.

(2) Die fobizz-Plattform umfasst die folgenden Funktionen:

- Fortbildungsplattform für Lehrkräfte
- Digitale Tools für Lehrkräften
- Digitaler Klassenraum

Der konkrete Funktionsumfang der fobizz-Plattform ergibt sich aus der Beschreibung in **Anlage 1** zu diesem Vertrag. In welchem Umfang der Bildungseinrichtung die Nutzung der Funktionen durch fobizz gewährt wird, ergibt sich aus dem gesonderten Angebot von fobizz, das Teil dieses Vertrags ist.

(3) Fobizz wird die fobizz-Plattform regelmäßig warten und die Bildungseinrichtung über etwaige hiermit verbundene Einschränkungen rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Nutzungszeiträume der Bildungseinrichtung zwischen 06:00 und 08:00 Uhr

morgens durchgeführt, es sei denn, dass die Wartung aufgrund zwingender Gründe in einem anderen Zeitraum vorgenommen werden muss.

(4) Fobizz kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die fobizz-Plattform jederzeit aktualisieren oder weiterentwickeln und insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. Fobizz ist zu der Änderung der Beschreibung des Funktionsumfangs berechtigt, wenn die Änderung der Anpassung an den technischen Fortschritt dient oder fobizz den Funktionsumfang der fobizz-Plattform anpasst oder erweitert (z.B. neue Funktionen einführt) und dadurch eine Anpassung der Leistungsbeschreibung erforderlich wird, soweit sich daraus keine unzumutbaren Einschränkungen für die von der Bildungseinrichtung genutzten Funktionen ergeben oder eine vergleichbare alternative Funktion zur Verfügung steht. Dabei wird fobizz die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und die Bildungseinrichtung rechtzeitig über notwendige Anpassungen informieren. Aus solchen Anpassungen entstehen für den Kunden keine zusätzlichen Kosten.

(5) Den nutzenden Personen wird durch fobizz ein Single-Sign-On-Verfahren zur Verfügung gestellt. Single-Sign-On („SSO“) ist eine Authentifizierungsmethode, die es Personen ermöglicht, sich mit denselben Anmeldedaten bei verschiedenen unabhängigen Plattformen anzumelden, was eine reibungslose Anmeldung ermöglicht und die Verwaltungsprozesse für Administratoren vereinfacht. Mit den Single Sign-On-Daten von fobizz wird den nutzenden Personen der Zugang zu anderen angeschlossenen Drittanbieter-Diensten ermöglicht, ohne dass diese sich bei den einzelnen Drittanbieter-Diensten jeweils erneut registrieren und verifizieren müssen. Entscheidet sich eine nutzende Person für einen weiteren Dienst, genügt ein Login mit seinen fobizz Single Sign-On-Daten, um sich bei der erstmaligen Nutzung für den Drittanbieter-Dienst freischalten zu lassen. Die für die Nutzung des Drittanbieter-Dienst notwendige Stammdaten (Name und Emailadresse) der nutzenden Person werden – soweit sie fobizz vorliegen – dem jeweiligen Drittanbieter zur Verfügung gestellt.

(6) Beschreibungen zum Funktionsumfang sowie Aussagen und Erläuterungen von fobizz auf Werbematerialien, Websites sowie in Dokumentationen verstehen sich ausschließlich als Beschreibungen der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.

§ 3 – Nutzungsumfang und -rechte

(1) Soweit die fobizz-Plattform ausschließlich auf den Servern von fobizz oder eines von uns beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf die Bildungseinrichtung keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software und fobizz räumt solche Rechte auch nicht ein. fobizz räumt der Bildungseinrichtung aber für die Nutzung der von der fobizz-Plattform umfassten Inhalte das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der fobizz-Plattform zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen. Zudem dürfen von fobizz bereitgestellte Dokumente gespeichert speichern und in angemessener Anzahl für den eigenen Gebrauch ausgedruckt werden.

(2) Die fobizz-Plattform darf durch die Bildungseinrichtung nur zu eigenen Zwecken genutzt und Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht mit fobizz ausdrücklich vereinbart wurde oder im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der fobizz-Plattform vorgesehen ist.

§ 4 – Verfügbarkeit

(1) Fobizz gewährt eine Gesamtverfügbarkeit der Leistungen von mindestens 99,5% im Monat am Übergabepunkt.

(2) Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit der Bildungseinrichtung, sämtliche Hauptfunktionen der fobizz-Plattform zu nutzen. Wartungszeiten sowie Zeiten der Störung unter Einhaltung der Behebungszeit gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der fobizz-Plattform. Zeiten unerheblicher Störungen, bei denen keine Störung der Haupt- oder Nebenfunktionen der fobizz-Plattform gegeben ist, bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente im Rechenzentrum maßgeblich.

(3) Etwaige sonstige gesetzliche Ansprüche der Bildungseinrichtung gegen fobizz bleiben unberührt.

§ 5 – Pflichten der Bildungseinrichtung

(1) Die Bildungseinrichtung benennt gegenüber fobizz eine Ansprechperson und teilt deren Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer) fobizz mit, damit fobizz der Bildungseinrichtung vertragswesentliche Informationen mitteilen kann.

(2) Die Bildungseinrichtung hat die ihr übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Die Bildungseinrichtung wird dafür sorgen, dass eine Nutzung der fobizz-Plattform nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist fobizz unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Bildungseinrichtung ist verpflichtet und stellt sicher, dass über die fobizz-Plattform bzw. einzelne Tools keine Daten oder Informationen genutzt werden, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

§ 6 – Beschränkung bereitgestellter Informationen

(1) Bei der Nutzung der fobizz-Plattform dürfen keine Inhalte wie Texte, Bilder, Grafiken und Links eingestellt und/oder verbreitet werden, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen und/oder Schutz-, Urheber- oder sonstige Rechte Dritter verletzen (sog. „rechtswidrige Inhalte“). Nutzende sind für die von ihnen eingestellten Inhalte selbst verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, die von Nutzenden eingestellten Inhalte proaktiv auf Rechtmäßigkeit und Vereinbarkeit mit Rechten Dritter zu überprüfen. Bei Kenntniserlangung von rechtswidrigen Inhalten und Verletzungen von Rechten Dritter treffen wir gleichwohl die folgenden Maßnahmen:

- Löschung von Änderung rechtswidrigen Inhalten
- Verwarnung
- Einschränkungen der Nutzung, insbesondere Möglichkeit zur Einstellung von Inhalten
- (vorläufige oder endgültige) Sperrung des Nutzungskontos

(2) Bei der Entscheidung über die nach Absatz 1 zu treffenden Maßnahmen berücksichtigen wir die jeweiligen objektiven Umstände des Einzelfalls, die Schwere, Häufigkeit und Dauer der begangenen Verstöße, die berechtigten Interessen der betreffenden nutzenden Person sowie seine Absichten und ein etwaiges Verschulden.

(3) Sofern wir eine Maßnahme ergreifen, wird der betroffenen nutzenden Person im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung über die Maßnahme mit einer Begründung informieren.

(4) Vor einer vorläufigen oder endgültigen Sperrung eines Nutzungskontos sprechen wir eine Verwarnung an die betreffende nutzende Person aus, soweit dies dem Zweck der Sperrung nicht entgegensteht.

§ 7 – Datenschutz

(1) Im Zusammenhang mit der Bereitstellung der fobizz-Plattform werden durch fobizz personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 Nr. 8 (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) bzw. § 4 Nr. 10 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeitet.

(2) Hinsichtlich dieser Datenverarbeitung gilt der dem Vertrag als **Anlage 2** beigefügte fobizz-Auftragsverarbeitungsvertrag. Der fobizz-Auftragsverarbeitungsvertrag sowie dessen Anhänge sind Bestandteil dieses Vertrags. Die Bestimmungen des fobizz-Auftragsverarbeitungsvertrags haben Vorrang vor diesem Vertrag.

§ 8 – Gewährleistung

(1) Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der fobizz-Plattform sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).

(2) Die Bildungseinrichtung hat fobizz jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.

§ 9 – Haftung

(1) Eine Haftung von fobizz besteht gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur in folgendem Umfang:

— Eine Haftung besteht unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

— Eine Haftung besteht unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). In sonstigen Fällen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

(2) Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Gesellschafter, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§ 10 – Vertragslaufzeit- und Beendigung

(1) Der Vertrag wird für die im Angebot festgelegte Dauer geschlossen.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 – Anpassung des Vertrags

Fobizz ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit dem Einvernehmen der Bildungseinrichtung zu ändern, insbesondere wenn durch eine für fobizz unvorhersehbare und nicht veranlasste Entwicklung das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn eine Klausel dieses Vertrags aufgrund einer Gesetzesänderung unwirksam wird oder von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt wird und daraus Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen, die nur durch die Anpassung oder Ergänzung beseitigt werden können. Die Regelung aus § 2 (4) dieses Vertrags bleibt von dieser Klausel unberührt.

§ 12 – Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit diese AGB in einer anderen Sprache bereitgestellt werden, ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

(3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.

Anlage 1 – Beschreibung der Funktionen der fobizz-Plattform

1. Fortbildungsplattform für Lehrkräfte

Die Fortbildungsplattform von fobizz bietet Lehrkräften eine breite Palette von Weiterbildungskursen an. Das Angebot von Fobizz ermöglicht eine zeitgemäße, praxisnahe und flexible Art der bedarfsorientierten Fortbildung. Nutzende können sich in Fortbildungen einschreiben, im eigenen Tempo Lektionen bearbeiten, jederzeit pausieren und zu einem späteren Zeitpunkt weiterlernen. Die Kurse werden von Lehrkräften und Medienpädagogen entwickelt und nach einer Qualitätssicherung veröffentlicht. Zum Ende einer Online-Fortbildung erhält man eine persönliche Teilnahmebescheinigung.

Die Fortbildungsplattform von fobizz bietet Lehrkräften:

- Zugang zu über 300 Online-Kursen zu verschiedenen Themen, einschließlich Künstlicher Intelligenz, Medienkompetenz, Digitalisierung des Unterrichts und vielen anderen.
- Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und zum Erlernen neuer Unterrichtstechniken und -methoden, die auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen des Bildungsbereichs zugeschnitten sind.
- Ressourcen und Materialien, die Lehrkräften helfen, ihren Unterricht an die sich ständig ändernden Technologien und Bildungsstandards anzupassen.
- Fortbildungsmöglichkeiten, die flexibel und auf die individuellen Bedürfnisse und Zeitpläne der Lehrkräfte zugeschnitten sind.

2. Digitale Tools für Lehrkräften

Digitale Tools mit KI-Schnittstelle:

- **KI Chat:** KI-gestützter Chatbot zur Unterstützung der Lehrkraft bei textbasierten Aufgaben wie der Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Über die Funktion „Prompt Labor“ können vorformulierte Prompts verwendet werden. Über die Funktion „KI Assistenz“ können KI-Chatbots für bestimmte Anwendungsfelder konfiguriert werden.
- **KI für Bilder:** Die fobizz KI-Assistenz für Bilder ermöglicht das Erstellen von Bildern und Grafiken basierend auf Anweisungen oder Prompts, die in ein Eingabefeld eingegeben werden.
- **KI für Sprache:** Die fobizz KI-Assistenz für Sprache bietet die Möglichkeit, Audio- und Videoinhalte zu analysieren und zu transkribieren.
- **KI für Personen:** KI-gestützter Chatbot zur Interaktion mit verschiedenen historischen oder fiktiven Persönlichkeiten.
- **KI für Dokumente:** Die fobizz KI-Assistenz für Dokumente ermöglicht es, hochgeladene Dokumente zu analysieren, Inhalte zu extrahieren, zusammenzufassen oder spezifische Fragen zu den Inhalten zu beantworten.

- **KI Korrekturhilfe:** Die fobizz KI-Assistenz für Korrekturen ist ein Tool zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Bewertung und Korrektur von Schülerarbeiten.
- **KI für Schrifterkennung:** Die fobizz KI-Assistenz für Schrifterkennung ermöglicht, Bilder mit handschriftlichem Text hochzuladen und diesen automatisch in maschinenlesbaren Text umzuwandeln.
- **KI für Arbeitsblätter:** Die fobizz KI-Assistenz für Arbeitsblätter unterstützt Lehrkräfte bei der Erstellung von Arbeitsblättern.
- **Texteditor mit KI:** Der Texteditor mit KI unterstützt Lehrkräften beim Erstellen und Teilen von Textdokumenten mit Rechtschreib- und Grammatiktipps sowie Übersetzungshilfe und ermöglicht es, Dokumente anzulegen und diese mit Schülerinnen und Schülern über einen Link oder QR-Code zu teilen.

Digitale Tools ohne KI-Schnittstelle:

- **Arbeitsblatt:** Das digitale Arbeitsblatt ermöglicht es Lehrkräften, interaktive und vielseitige Arbeitsblätter für den Unterricht zu erstellen und zu speichern.
- **Digitale Tafel:** Die digitale Tafel ermöglicht Lehrkräften, multimediale Tafelbilder zu erstellen und Unterrichtsinhalte effektiv zu strukturieren.
- **Pinnwand:** Die digitale Pinnwand ist ein kollaboratives Tool, das es Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ermöglicht, gemeinsam an einem interaktiven Board zu arbeiten.
- **Umfrage:** Das Umfragetool ermöglicht es Lehrkräften, maßgeschneiderte Umfragen für verschiedene schulische Zwecke zu erstellen und über einen Link oder QR-Code mit Schülerinnen und Schülern zu teilen.
- **Webseite:** Das Tool für Webseiten ermöglicht es Lehrkräften, ohne technische Vorkenntnisse eigene Webseiten bzw. Infoseiten zu erstellen und diese über einen Link oder QR-Code zu teilen.
- **Wortwolke:** Das Wortwolken-Tool ermöglicht es Lehrkräften, interaktive Wortwolken aus einer Liste von Wörtern zu erstellen oder diese kollaborativ mit Schülerinnen und Schülern oder anderen Personen zu entwickeln.
- **Video-Aufnahme:** Das Video-Aufnahme-Tool ermöglicht es Lehrkräften, eigene Videoaufnahmen zu erstellen und diese über einen Link oder QR-Code mit Schülerinnen und Schülern zu teilen.
- **Audio-Aufnahme:** Das Audio-Aufnahme-Tool ermöglicht es Lehrkräften, eigene Audioaufnahmen zu erstellen und diese über einen Link oder QR-Code mit Schülerinnen und Schülern zu teilen.
- **Bildschirm-Aufnahme:** Das Bildschirmaufnahme-Tool ermöglicht es Lehrkräften, Aufnahmen ihres Bildschirms zu erstellen und diese über einen Link oder QR-Code mit Schülerinnen und Schülern zu teilen.
- **Kurzlink:** Das Kurzlink-Tool ermöglicht es Lehrkräften, lange URLs zu kürzen und diese anschließend über einen Link oder QR-Code mit Schülerinnen und Schülern zu teilen.

- **Datei teilen:** Das "Datei teilen"-Tool ermöglicht es Lehrkräften, verschiedene Dateien hochzuladen und diese sicher über einen Link oder QR-Code mit Schülerinnen und Schülern oder anderen Personen zu teilen.
- **QR-Codes:** Das QR-Codes-Tool ermöglicht es Lehrkräften, aus Links QR-Codes zu generieren, die anschließend heruntergeladen und mit Schülerinnen und Schülern oder anderen Personen geteilt werden können.

3. Digitale Klassenräume

Der digitale Klassenraum ermöglicht es Lehrkräften, einen sicheren virtuellen Raum für Schülerinnen und Schüler zu öffnen, um temporär mit der Klasse digital zu arbeiten. Dabei ist die Lehrkraft jederzeit verantwortlich und kann den digitalen Klassenraum steuern (aktivieren und deaktivieren) und den Fortschritt und die Ergebnisse der Schülerinnen und Schülern einsehen. Die Klassenräume werden von Lehrkräften angelegt und mit den Schülerinnen und Schülern per Link geteilt. Die Lehrkraft gibt ein oder mehrere KI-Tools im digitalen Klassenraum freigeben. Die Schülerinnen und Schülern benötigen hierzu keinen eigenen Account bei der fobizz-Plattform. Für den digitalen Klassenraum stehen folgende KI-Tools zur Auswahl:

- KI Chat
- KI für Bilder
- KI für Sprache
- KI für Personen
- Texteditor mit KI
- KI für Dokumente

Die jeweiligen KI-Tools entsprechen der Beschreibung der Tools unter Ziff. 2. Digitale Tools für Lehrkräfte.

Anlage 2 – fobizz-Auftragsverarbeitungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Im Rahmen der zwischen fobizz (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ genannt) und der Bildungseinrichtung (nachfolgend „Verantwortlicher“ genannt) vereinbarten Schullizenz über die Bereitstellung und Nutzung der fobizz-Plattform (nachfolgend „Hauptvertrag“ genannt) ist es erforderlich, dass fobizz als Auftragsverarbeiter mit personenbezogenen Daten umgeht, für die die Bildungseinrichtung Verantwortlicher ist. Mit diesem Auftragsverarbeitungsvertrag soll die Einhaltung von Art 28 Abs. 3 DSGVO sichergestellt werden.

(2) Der Vertrag gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß **Anhang I**.

(3) Die Anhänge I bis III sind Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Auslegung

(1) Werden in diesem Vertrag die in der DSGVO definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der DSGVO.

(2) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der DSGVO auszulegen. Sie dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der DSGVO vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

§ 3 Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in **Anhang I** aufgeführt.

§ 4 Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in **Anhang I** angegebene Dauer verarbeitet.

§ 5 Weisungen

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.

(2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die DSGVO oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

§ 6 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für die in Anhang I genannten spezifischen Zwecke, sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

§ 7 Sicherheit der Verarbeitung

(1) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in **Anhang II** aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

(2) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

§ 8 Unterstützung des Verantwortlichen

(1) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.

(2) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten.

(3) Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Art. 33 und 34 der DSGVO nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

(4) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:

- a) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;
- b) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz- Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
- c) Verpflichtungen gemäß Art. 32 DSGVO.

Bei der Erfüllung dieser Pflichten befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.

§ 9 Dokumentation und Einhaltung dieses Vertrags

- (1) Die Parteien müssen die Einhaltung dieses Vertrags nachweisen können.
- (2) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- (3) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der DSGVO hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diesen Vertrag fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- (4) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.

§ 10 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- (1) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Die vereinbarte Liste ist dem Vertrag als **Anlage III** beigelegt. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 14 Tage im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- (2) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß dieses Vertrags gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt,

denen der Auftragsverarbeiter entsprechend dieses Vertrags und gemäß der DSGVO unterliegt. Gegenüber Unterauftragsverarbeitern, die KI-Modellen/große Sprachmodelle als Cloud-Lösungen bereitstellen, wird insbesondere sichergestellt, dass übermittelte Daten nicht zur weiteren Verarbeitung zu eigenen Zwecken und insbesondere dem Training des KI-Modells gespeichert und nicht mit den Daten anderer Nutzer verknüpft werden.

(3) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabvereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen außerdem die durch den Unterauftragsverarbeiter vorlegten geeigneten Garantien gem. Art. 28 Abs. 1 DSGVO zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.

§ 11 Internationale Datenübermittlung

(1) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der DSGVO im Einklang stehen.

(2) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der DSGVO beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der DSGVO sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Art. 46 Abs. 2 DSGVO erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

§ 12 Verstöße und Beendigung des Vertrags

(1) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der DSGVO – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er die Pflichten einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diesen Vertrag einzuhalten.

(2) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Hauptvertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesem Vertrag betrifft, wenn

a) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diesen Vertrag verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der DSGVO nicht erfüllt;

b) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesem Vertrag und/oder der DSGVO zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

(3) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Hauptvertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen verstoßen.

(4) Wird der Hauptvertrag gekündigt oder auf andere Weise beendet, gilt auch dieser Vertrag als aufgehoben. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrags ist ausgeschlossen.

(5) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieses Vertrags.

§ 13 Besondere Bestimmungen für kirchliche Stellen

(1) Wenn es sich bei dem Verantwortlichen um eine kirchliche Stelle im Sinne des § 3 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) handelt, gelten abweichend die folgenden besonderen Bedingungen:

a) der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation – nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern der Auftragsverarbeiter nicht durch das kirchliche Recht, das Recht der Europäischen Union oder das Recht ihrer Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen kirchlichen Interesses verbietet;

b) der Auftragsverarbeiter ergreift alle gemäß § 26 KDG erforderlichen Maßnahmen;

c) der Auftragsverarbeiter unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in den §§ 15 bis 25 KDG genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen;

d) der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den §§ 26, 33 bis 35 KDG genannten Pflichten;

e) nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt diese zurück, sofern nicht nach dem kirchlichen Recht oder dem Recht der Europäischen Union oder dem Recht ihrer Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht;

f) der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten nur innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums. Abweichend hiervon ist die Verarbeitung in Drittstaaten zulässig, wenn ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäß § 40 Abs. 1 KDG vorliegt oder wenn die Datenschutzaufsicht gem. § 4 Nr. 21 KDG selbst oder eine andere Datenschutzaufsicht festgestellt hat, dass dort ein angemessenes Datenschutzniveau besteht.

g) der Auftragsverarbeiter ist dazu verpflichtet, ein Verzeichnis gem. § 30 Abs. 2 KDG zu allen Kategorien von im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung zu führen.

(2) Wenn es sich bei dem Verantwortlichen um eine kirchliche Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD) handelt, unterwirft sich der Auftragsverarbeiter der kirchlichen Datenschutzaufsicht.

(3) Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen besonderen Bestimmungen für kirchliche Stellen und übrigen Regelungen aus dieser Vereinbarung gehen die besonderen Bestimmungen für kirchliche Stellen vor.

§ 14 Schlussbestimmungen

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, hat dieser Vertrag Vorrang.

Datenschutzbeauftragter

Schulleitung

Anhang 1 – Beschreibung der Verarbeitung

1. Allgemeine Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Die Auftragsverarbeitung durch fobizz umfasst die folgenden Verarbeitungstätigkeiten:

- fobizz-Accounts
- Fortbildungsplattform für Lehrkräfte
- Digitale Tools für Lehrkräfte
- Digitaler Klassenraum

Die im Auftrag durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten mittels der fobizz-Plattform dient allgemein den folgenden Verarbeitungszwecken:

- Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule
- Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen.

Sofern sich aus den folgenden Beschreibungen der Verarbeitungstätigkeiten nichts anderes ergibt, erfolgt die Datenverarbeitung auf den Systemen des Hosting-Anbieters Scalingo SAS3.

Soweit Daten über die jeweilige KI-Schnittstelle an Anbieter von KI-Modellen/großen Sprachmodellen übermittelt werden, werden diese Daten durch den jeweiligen Anbieter des KI-Modells nicht zum weiteren Training des KI-Modells verwendet und nicht mit den Daten anderer Nutzer innerhalb eines Trainingssystems verknüpft.

Es ist durch technische Maßnahmen sichergestellt, dass Lehrkräfte nur auf selbst eingestellte Daten und nicht die Daten anderer Lehrkräfte zugreifen können.

2. Verarbeitungstätigkeit „fobizz-Account“

Zweck der Verarbeitung

Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen – Bereitstellung des fobizz-Accounts

Kategorien betroffener Personen

Lehrkräfte

Kategorien personenbezogener Daten

Name, Vorname,

E-Mail-Adressen

Interesse zu Funktionen der fobizz-Plattform (optional)

Bildungseichrichtung (Schulform, Name, Ort) (optional)

Unterrichtsfächer (optional)

Art der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, gespeichert und verwendet, um den fobizz-Account für die Lehrkraft einzurichten und der Lehrkraft die personalisierte Nutzung der fobizz-Plattform zu ermöglichen.

Dauer der Verarbeitung

Laufzeit der Schullizenz

Eingebundene Unterauftragsverarbeiter

Scalingo SAS3 (Hosting)

Mailjet GmbH (Transaktionale E-Mails)

2. Verarbeitungstätigkeit „Fortbildungsplattform für Lehrkräfte“

Zweck der Verarbeitung

Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen – Fortbildung der Lehrkräfte

Kategorien betroffener Personen

Lehrkräfte

Kategorien personenbezogener Daten

Name, Vorname

Art der Verarbeitung

Daten werden verwendet, um Teilnahmebestätigungen zu erstellen.

Dauer der Verarbeitung

Laufzeit der Schullizenz

Eingebundene Unterauftragsverarbeiter

Scalingo SAS3 (Hosting)

3. Verarbeitungstätigkeit „Digitale Tools für Lehrkräfte“

Zweck der Verarbeitung

Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen – Unterstützung bei der Vorbereitung des Unterrichts

Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule – Unterstützung bei der Durchführung des Unterrichts

Kategorien betroffener Personen

Lehrkräfte

Schülerinnen und Schüler (nur wenn Schülerarbeiten hochgeladen werden)

Dritte (nur wenn personenbezogene Daten über Dritte in eingegebenen Informationen oder hochgeladenen Dokumenten enthalten sind)

Kategorien personenbezogener Daten

Durch die Lehrkraft eingegebene Informationen (Inhalte von Texten, Prompts)

Hochgeladene Dateien (Dokumente, Video- und Audiodateien)

Die **Art und Dauer der Verarbeitung** sowie die eingebundenen **Unterauftragsverarbeiter** sind abhängig von dem jeweiligen digitalen Tool:

– KI Chat

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte tragen Inhalte sog. „Prompts“ in ein Webformular ein. Die Inhalte werden über die Schnittstelle an das ausgewählte KI-Modell übermittelt. Das KI-Modell generiert auf der Grundlage der Inhalte einen Text.	Lehrkräfte können ihre eigenen Konversationen speichern, um zu einem späteren Zeitpunkt nochmal auf das Ergebnis der KI zuzugreifen und ggf. die Konversation fortsetzen. Sie können die Konversationen jederzeit löschen. KI-Assistenten: Hochgeladene Dokumente werden auf AWS S3 gespeichert. An die Unterauftragsverarbeiter übermittelte Inhalte/Prompts werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.	Scalingo SAS3 OpenAI, Ireland Ltd Microsoft Corporation Amazon Web Services EMEA SARL Aleph Alpha GmbH Mistral AI Anthropic Ireland, Ltd

KI für Bilder

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte tragen Inhalte sog. „Prompts“ in ein Webformular ein. Die Inhalte werden über die Schnittstelle an das ausgewählte KI-Modell übermittelt. Das KI-Modell generiert auf der Grundlage der Inhalte ein Bild	Lehrkräfte können ihre eigenen Konversationen speichern, um zu einem späteren Zeitpunkt nochmal auf das Ergebnis der KI zuzugreifen und ggf. die Konversation fortsetzen. Sie können die Konversationen jederzeit löschen. An die Unterauftragsverarbeiter übermittelte Inhalte/Prompts werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.	Scalingo SAS3 OpenAI, Ireland Ltd Microsoft Corporation Amazon Web Services EMEA SARL

KI für Sprache

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte laden über ein Webformular eine Audio-Datei hoch. Die Audio-Datei wird über die Schnittstelle an das ausgewählte KI-Modell übermittelt. Das KI-Modell analysiert die Datei und erstellt ein Transkript	<p>Hochgeladene Dateien werden auf AWS S3 gespeichert. Die Audio-Dateien werden im Anschluss an die Übermittlung gelöscht.</p> <p>Erstellte Transkripte werden gespeichert, sodass sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen werden können. Personen können die gespeicherten Texte jederzeit löschen.</p> <p>An die Unterauftragsverarbeiter übermittelte Dateien werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.</p>	<p>Scalingo SAS3</p> <p>OpenAI, Ireland Ltd</p> <p>Microsoft Corporation</p> <p>Amazon Web Services EMEA SARL</p>

KI für Dokumente

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte laden über ein Webformular eine PDF hoch. Die Datei wird über die Schnittstelle an das KI-Modell übermittelt. Das Textdokument wird durch die KI analysiert.	<p>Hochgeladene Dateien werden auf AWS S3 gespeichert.</p> <p>Die aus den Dokumenten generierten Inhalte können von Lehrkräften für Unterrichtszwecke gespeichert werden, damit sie auch zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar sind. Die Chatverläufe zu den Dokumenten inkl. der Dokumente selbst können jederzeit gelöscht werden.</p> <p>An die Anbieter der KI-Modelle übermittelte Dateien werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.</p>	<p>Scalingo SAS3</p> <p>OpenAI, Ireland Ltd</p> <p>Microsoft Corporation</p>

KI für Personen

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte tragen Inhalte sog „Prompts“ in ein Webformular ein. Die Inhalte werden über die Schnittstelle an das ausgewählte KI-Modell übermittelt. Das KI-Modell	Die Konversationen mit den Personen können als PDF heruntergeladen und lokal gespeichert werden. Die Konversationen werden gespeichert	<p>Scalingo SAS3</p> <p>OpenAI, Ireland Ltd</p>

generiert auf der Grundlage der Inhalte einen Text.	und können jederzeit gelöscht werden. An die Anbieter der KI-Assistenz übermittelte Daten werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.	
---	--	--

KI für Korrekturen

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte laden über ein Webformular Schülertexte hoch. Die Inhalte werden über die Schnittstelle an das KI-Assistenz übermittelt. Die KI-Assistenz überprüft die Texte auf sprachliche Korrektheit und gibt Vorschläge zur Verbesserung.	Die hochgeladenen Texte bzw. Bilder und die daraus generierten Korrekturen und Kommentare können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie für Bewertungen oder als Referenz für zukünftigen Unterricht zu nutzen. Die Bilder werden auf AWS S3 gespeichert und im Anschluss an die Übermittlung gelöscht. An die Anbieter der KI-Assistenz übermittelte Daten werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.	Scalingo SAS3 OpenAI, Ireland Ltd Microsoft Corporation Amazon Web Services EMEA SARL

KI für Schrifterkennung

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte laden über ein Webformular ein PDF oder eine Bilddatei mit handschriftlichem Text hoch. Die Datei wird über die Schnittstelle an die KI-Assistenz übermittelt. Die KI-Assistenz erkennt die Handschrift und konvertiert sie in bearbeitbaren Text.	Die konvertierten Texte können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie für Bewertungen, Feedback oder als Referenz für den Unterricht zu nutzen. Die hochgeladenen Bilder und Texte können von Lehrkräften gespeichert werden. Die Bilder werden auf AWS S3 gespeichert und im Anschluss an die Übermittlung gelöscht.. An die Anbieter der Dokument API übermittelte Dateien werden durch diese jeweils für 24 Stunden gespeichert.	Scalingo SAS3 Microsoft Corporation Amazon Web Services EMEA SARL

KI für Arbeitsblätter

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte geben über ein Webformular Anweisungen oder Parameter für die Erstellung der gewünschten Arbeitsblätter ein. Die Anweisung wird an die KI-Assistenz übermittelt. Die KI-Assistenz generiert das entsprechende Arbeitsblatt.	Erstellte Arbeitsblätter können von Lehrkräften für den eigenen Unterricht gespeichert und wiederverwendet werden. Die Arbeitsblätter können als PDF heruntergeladen oder per Link mit Schülerinnen und Schülern geteilt werden. An die Anbieter der KI-Assistenz übermittelte Daten werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.	Scalingo SAS3 OpenAI, Ireland Ltd

Texteditor mit KI

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen Textdokumente und teilen diese mit Schüler*innen. Lehrkräfte sind die "Besitzer" der Dokumente. Der Editor integriert Künstliche Intelligenz, die beim Schreiben unterstützt, indem sie Rechtschreib- und Grammatiktipps gibt sowie Übersetzungshilfe leistet. Schüler*innen können in bereitgestellten Textdokumenten arbeiten.	Erstellte Textdokumente können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie für den Unterricht oder zur Dokumentation von Schülerarbeiten zu nutzen. Sie können Dokumente jederzeit löschen oder die Freigabe entziehen. An die Anbieter der KI-Assistenz übermittelte Daten werden durch diese jeweils für 30 Tage gespeichert.	Scalingo SAS3 OpenAI, Ireland Ltd

Arbeitsblatt

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen Arbeitsblätter und wählen dabei aus verschiedenen Aufgabentypen. Sie können die Arbeitsblätter mit einem Link oder QR-Code teilen oder sie als PDF herunterladen und	Erstellte Arbeitsblätter können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie für den zukünftigen Unterricht zu nutzen. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, gespeicherte Arbeitsblätter jederzeit zu bearbeiten und zu löschen.	Scalingo SAS3 Amazon Web Services EMEA SARL

<p>ausdrucken. Lehrkräfte können auswählen, ob nach der Abgabe durch die Lernenden das richtige Ergebnis direkt angezeigt wird oder nicht.</p> <p>Nach Abgabe können Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern Feedback geben in Form von Text oder Audiofeedback. Das Feedback kann via QR-Code aufgerufen werden. Lehrkräfte können ihr Feedback jederzeit wieder löschen. Sie können auch angelegte Arbeitsblätter samt aller Daten (inkl. Eingabedaten der Schülerinnen und Schülern) jederzeit löschen.</p>	<p>Hochgeladene Dateien werden auf AWS S3 gespeichert.</p> <p>Nach der Abgabe durch die Lernenden werden die Inhalte mit dem Ablauf von 12 Monaten automatisch gelöscht.</p>	
---	--	--

Digitale Tafel

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
<p>Lehrkräfte erstellen Tafelbilder und fügen interaktive Elemente hinzu.</p>	<p>Erstellte Tafelbilder können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie in zukünftigen Unterrichtseinheiten zu verwenden.</p> <p>Hochgeladene Dateien werden auf AWS S3 gespeichert.</p>	<p>Scalingo SAS3</p> <p>Amazon Web Services EMEA SARL</p>

Pinnwand

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
<p>Lehrkräfte erstellen und organisieren Inhalte auf der digitalen Pinnwand, wobei keine sensiblen persönlichen Informationen verwendet werden sollen. Über einen Link können Lehrkräfte andere Personen (Kolleg*innen oder Schülerinnen und Schüler) einladen, gemeinsam auf die Pinnwand zuzugreifen. Es gibt die Möglichkeit, Lese- und Schreibrechte zu geben.</p>	<p>Inhalte auf der digitalen Pinnwand können gespeichert werden, um sie für zukünftige Unterrichtsstunden oder zur kollaborativen Zusammenarbeit zu nutzen.</p> <p>Hochgeladene Dateien werden auf AWS S3 gespeichert. Lehrkräfte können die Pinnwände mit allen Dateien jederzeit löschen.</p>	<p>Scalingo SAS3</p> <p>Amazon Web Services EMEA SARL</p>

Umfrage

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen die Umfragen und wählen dabei aus verschiedenen Frage- und Aufgabentypen. Fertige Umfragen können in Form von Formularen mit Schüler*innen und anderen Personen geteilt werden. Schülerinnen und Schüler sowie andere Personen können Umfragen ausfüllen.	Die Ergebnisse der Umfragen können von Lehrkräften gespeichert werden. Lehrkräfte haben jederzeit die Möglichkeit, gespeicherte Umfragen zu bearbeiten oder zu löschen.	Scalingo SAS3

Webseiten

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen Webseiten und fügen Inhalte hinzu. Sie können als Link geteilt werden zur Ansicht.	Erstellte Webseiten können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie für zukünftigen Unterricht oder als permanente Informationsressource zu nutzen. Die Webseiten können von den Lehrkräften jederzeit gelöscht werden.	Scalingo SAS3

Wortwolke

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen Wortwolken, indem sie eine Liste von Wörtern eingeben oder die Schüler zur kollaborativen Erstellung einladen. Die Einladung erfolgt via Link oder QR-Code.	Erstellte Wortwolken können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie in zukünftigen Unterrichtseinheiten zu verwenden oder als visuelle Dokumentation von Schülerbeiträgen zu nutzen. Die Wortwolken oder einzelne Einträge können jederzeit durch die Lehrkraft gelöscht werden.	Scalingo SAS3

Video-Aufnahmen

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen Videoaufnahmen und teilen diese mit Schülerinnen und Schülern per Link oder QR-Code.	Erstellte Videos können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie in zukünftigen Unterrichtseinheiten zu verwenden	Scalingo SAS3 Amazon Web Services EMEA SARL

	<p>oder als dauerhafte Lernressource zu nutzen.</p> <p>Dateien werden auf AWS S3 gespeichert.</p> <p>Die Videos können jederzeit durch die Lehrkraft gelöscht werden.</p>	
--	---	--

Audio-Aufnahmen

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen Audioaufnahmen und teilen diese mit Schülerinnen und Schülern per Link oder QR-Code.	<p>Erstellte Audiodateien können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie in zukünftigen Unterrichtseinheiten zu verwenden oder als dauerhafte Lernressource zu nutzen.</p> <p>Dateien werden auf AWS S3 gespeichert. Die Dateien können durch die Lehrkraft jederzeit gelöscht werden.</p>	<p>Scalingo SAS3</p> <p>Amazon Web Services EMEA SARL</p>

Bildschirm-Aufnahmen

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte erstellen Bildschirmaufnahmen und teilen diese mit Schülerinnen und Schülern. Zum Aufruf der Bildschirmaufnahme ist kein Nutzerkonto nötig.	<p>Erstellte Bildschirmvideos können von Lehrkräften gespeichert werden, um sie in zukünftigen Unterrichtseinheiten zu verwenden oder als dauerhafte Lernressource zu nutzen.</p> <p>Dateien werden auf AWS S3 gespeichert. Die Dateien können durch die Lehrkraft jederzeit gelöscht werden.</p>	<p>Scalingo SAS3</p> <p>Amazon Web Services EMEA SARL</p>

Datei teilen

Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter
Lehrkräfte laden Dateien hoch und teilen diese mit Schülerinnen und Schülern oder Kollegen.	<p>Hochgeladene und geteilte Dateien können von Lehrkräften verwaltet und bei Bedarf wieder entfernt werden.</p> <p>Dateien werden auf AWS S3 gespeichert.</p>	<p>Scalingo SAS3</p> <p>Amazon Web Services EMEA SARL</p>

3. Verarbeitungstätigkeit „Digitaler Klassenraum“

Zweck der Verarbeitung

Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule – Bereitstellung eines digitalen Klassenraums

Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler

Kategorien personenbezogener Daten

Pseudonymes Kürzel

Durch die Schülerinnen und Schüler bereitgestellte Informationen und Inhalte

Art der Verarbeitung

Die Klassenräume werden von Lehrkräften angelegt und mit Schülerinnen und Schülern per Link geteilt. Die Lehrkraft gibt ein oder mehrere KI-Tools für die Schülerinnen und Schüler frei. Dabei stehen folgende Tools zur Auswahl:

- KI Chat
- KI für Bilder
- KI für Sprache
- KI für Personen
- Texteditor mit KI
- KI für Dokumente

Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zu individuellen digitalen Klassenräumen, in denen sie mit der KI interagieren können. Dazu ist kein Nutzungsaccount für die Schülerinnen und Schüler nötig. Die jeweiligen KI-Tools entsprechen der Beschreibung der Tools unter Ziff. 3. Verarbeitungstätigkeit „Digitale Tools für Lehrkräfte“ Bei allen Schülerzugängen ist OpenAI über Azure als KI-Assistenz hinterlegt.

Es können kurzfristige und langfristige digitale Klassenräume angelegt werden.

Innerhalb des langfristigen digitalen Klassenraums können mehrere Projekte angelegt werden, die flexibel aktiviert oder pausiert werden können. Die Lehrkraft muss die Projekte immer bewusst aktivieren, ein dauerhafter Zugang für die Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich.

Dauer der Verarbeitung

Die Klassenräume werden von Lehrkräften angelegt und können jederzeit aktiviert bzw. deaktiviert werden.

Bei kurzfristigen Klassenräumen werden alle Inhalte nach 24 Stunden gelöscht.

Bei langfristigen Klassenräumen werden die Inhalte für die Dauer des Klassenraums gesichert und können durch die Lehrkraft verwaltet oder auch gelöscht werden. Innerhalb des Klassenraums können mehrere Projekte angelegt werden, die flexibel aktiviert oder pausiert werden können. Projekte sind standardmäßig immer für 24 Stunden aktiviert und können nach Bedarf auf bis zu 7 Tage verlängert werden.

Lehrkräfte können angelegte Klassenräume bearbeiten und jederzeit löschen. Beim Löschen eines Klassenraums werden auch alle Schülerzugänge und alle von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten gelöscht.

Der Klassenraum und alle Inhalte werden mit dem Ablauf von 12 Monaten automatisch gelöscht.

Eingebundene Unterauftragsverarbeiter

Scalingo SAS3 (Hosting)

Microsoft Corporation (KI Assistenz über Microsoft Azure)

Anhang II – Technische und organisatorische Maßnahmen

Im Folgenden werden die auftragsbezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit festgelegt, die der Auftragsverarbeiter mindestens einzurichten und laufend aufrecht zu erhalten hat. Ziel ist die Gewährleistung insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten Informationen.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Wesentlichen auf Systemen, die durch genehmigte Unterauftragsverarbeiter bereitgestellt werden. Nachfolgend sind nur diejenigen TOM aufgeführt, die unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter eingerichtet und aufrechterhalten werden.

A. Vertraulichkeit (Art. 32 (1) lit. b DSGVO, Art 5 (1) lit. f DSGVO)

Personenbezogene Daten müssen einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Fobizz hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen für den Schutz personenbezogener Daten

- vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung
- vor unbeabsichtigtem Verlust
- vor unbeabsichtigter Zerstörung
- vor unbeabsichtigter Schädigung
-

1. Zutrittskontrolle

Geeignete Maßnahmen der Zutrittskontrolle verwehren unbefugten Personen physisch den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen. Sie stellen sicher, dass nur autorisierte Personen Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen erhalten.

Wirksame Zutrittskontrollmaßnahmen minimieren insbesondere folgende Risiken:

- Verlust/Zerstörung/Beschädigung von Datenverarbeitungsanlagen
- unrechtmäßige oder unbefugte Verarbeitung wie z.B. Einsichtnahme

Technische Maßnahmen

- Chipkarten- oder Transpondersystem
- Alarmanlage
- Zugang durch Tür mit Knauf auf der Außenseite
- Absicherung der Gebäudeschächte
- Zutrittssicherung Gebäudetechnik
- Zutrittssicherung Router (Access Point)
- Sicherheitsschlösser

Fenstersicherung

Organisatorische Maßnahmen

Gebäude außerhalb der Geschäftszeiten verschlossen

Schlüsselregelung / -dokumentation

Schließordnung (Regelung betreffend Öffnen / Verschließen von Gebäuden und Räumen)

Richtlinie/Anweisung für Zutritt Externer

Richtlinie/ Anweisungen für Umgang mit Besuchern (Zutritt nur bei ständiger Begleitung)

Sorgfalt bei der Auswahl von Reinigungsdiensten

Sonstige Maßnahmen

2. Zugangskontrolle

Die Zugangskontrolle soll die unbefugte Nutzung von Datenverarbeitungssystemen verhindern, so dass nur autorisierte Personen Zugang zu Datenverarbeitungssystemen erhalten und sie nutzen können. Wirksame

Zutrittskontrollmaßnahmen minimieren insbesondere folgende Risiken:

- Verlust/Zerstörung/Beschädigung von Datenverarbeitungsanlagen
- unrechtmäßige oder unbefugte Verarbeitung wie z.B. Einsichtnahme

Technische Maßnahmen

Benutzer-Authentifikation (Name und Passwort)

Zugangssicherung Netzwerk (Kabelverbindung)

Virenschutz auf Datenverarbeitungssystemen Firewall

Zugangssicherung des WLAN

Automatische Desktopsperre

Zugangssicherung des Gäste-WLAN

Verschlüsselung von Laptops, Tablets, Smartphones

Organisatorische Maßnahmen

Passwortrichtlinie

Richtlinie Löschen / Vernichten von personenbezogenen Daten

Richtlinie für den Umgang mit Laptops/ Tablets / Smartphones

Clear Desktop Policy

Anweisung zur manuellen Desktopsperre

Richtlinie zur Löschung/Vernichtung von Dokumenten mit personenbezogenen Daten

3. Zugriffskontrolle

Zugriffskontrollmaßnahmen sollen gewährleisten, dass ein Benutzer des Datenverarbeitungssystems ausschließlich auf solche personenbezogenen Daten Zugriff erhält, zu deren Verarbeitung eine Berechtigung vorliegt. Eine wirksame Zugriffskontrolle minimiert folgende Risiken:

- unbefugte Einsichtnahme bei Verarbeitung und Nutzung
- unbefugtes Kopieren
- unbefugte Veränderung
- unbefugte Löschung

Technische Maßnahmen

- Aktenschredder
- Verwaltung der Zugriffsrechte durch wenige notwendige Administratoren
- Abschließbare Dokumentenschränke
- Zugriffsprotokolle (Datenverarbeitungsanlagen)

Organisatorische Maßnahmen

- Verwaltung von Benutzerberechtigungen (Berechtigungskonzept)
- Clear Desktop Policy
- Vertraulichkeitsverpflichtung
- Übereinstimmung von Zugriffsberechtigungen „digital und analog“
- Formaler Prozess für Erteilung von Zugriffsberechtigungen

4. Trennungskontrolle

Maßnahmen der Trennungskontrolle sollen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die zu unterschiedlichen Verarbeitungszwecken erhoben wurden, zweckgebunden und getrennt verarbeitet werden. Außerdem gewährleistet die Trennungskontrolle die Mandantenfähigkeit der Verarbeitungsvorgänge, insoweit dies erforderlich ist (z.B. bei Nutzerkonten einer Online-Plattform). Eine wirksame Trennungskontrolle minimiert folgende Risiken:

- unbefugte Einsichtnahme personenbezogener Daten
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einer nicht mit den Verarbeitungszwecken zu vereinbarenden Weise

Technische Maßnahmen

- Trennung von Test- und Produktivumgebung

Physikalische Trennung (Systeme / Datenbanken / Datenträger)

Physikalische Trennung von Unterlagen (z.B. Ordner)

Organisatorische Maßnahmen

Verwaltung von Benutzerberechtigungen für Datenbanken/ Anwendungen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Anweisung zur Trennung privater und betrieblicher Daten

Keine Nutzung privater Geräte für betriebliche Verarbeitungsprozess

Keine private Nutzung betrieblicher Geräte

B. Integrität (Art. 32 (1) lit. b DSGVO, Art 5 (1) lit. f DSGVO)

Personenbezogene Daten müssen einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Fobizz hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen für den Schutz

personenbezogener Daten

- vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung
- vor unbeabsichtigtem Verlust
- vor unbeabsichtigter Zerstörung
- vor unbeabsichtigter Schädigung

1. Weitergabekontrolle

Weitergabekontrolle verhindert, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden. Außerdem wird im Rahmen der Weitergabekontrolle überprüfbar dokumentiert, welche Empfänger personenbezogene Daten Datenübermittlungen erhalten sollen.

Technische Maßnahmen

Bereitstellung nur über verschlüsselte Verbindungen wie sftp, https

Protokollierung der Zugriffe

Einsatz digitaler Signaturverfahren (z.B. digitale Unterschrift auf PDF)

Organisatorische Maßnahmen

Sorgfältige Auswahl Auftragsverarbeiter

Sorgfältige Auswahl Dienstleister

2. Eingabekontrolle

Maßnahmen der Eingabekontrolle sollen gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und wie personenbezogene Daten eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, um die Richtigkeit und Integrität der personenbezogenen Daten sicherstellen zu können.

Technische Maßnahmen

Automatisches Protokollieren von Änderungen und Eingaben

Protokollieren von Löschvorgängen

Kollisionsprüfung bei Datenbanken

Organisatorische Maßnahmen

Zuständigkeit für Löschung definiert

Berechtigungskonzept

C. Pseudonymisierung (Art. 32 (1) lit. a DSGVO)

Art. 32 (1) lit. a DSGVO zeigt Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten als Maßnahme zum Schutz der Sicherheit personenbezogener Daten auf.

Organisatorische Maßnahmen

Kundennummern

Personalnummern

D. Verschlüsselung personenbezogener Daten (Art. 32 (1) lit. a DSGVO)

Art. 32 (1) lit. a DSGVO zeigt die Verschlüsselung von personenbezogenen Daten als Maßnahme zum Schutz der Sicherheit personenbezogener Daten auf.

Technische Maßnahmen

SSL-Verschlüsselung auf Website(s)

Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation

Daten werden auf Systemen von Unterauftragsverarbeitern nach Möglichkeit verschlüsselt gespeichert

Organisatorische Maßnahmen

Richtlinie zum Umgang mit Verschlüsselungsmöglichkeiten

E. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 (1) lit. b DSGVO)

Durch Maßnahmen wird gewährleistet, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung, oder Verlust geschützt sind. Eine wirksame Verfügbarkeitskontrolle stellt sicher, dass personenbezogene Daten zu den erforderlichen Zeiten auch tatsächlich verfügbar sind.

KEIN eigener Serverraum im Hause vorhanden, Auftragsverarbeiter stellen Verfügbarkeit sicher

F. Wiederherstellbarkeit (Art. 32 (1) lit. c DSGVO)

regelmäßigen Überprüfung der Wiederherstellbarkeit des Datenbestands.

KEIN Serverraum vorhanden, Auftragsverarbeiter stellen Wiederherstellbarkeit sicher Maßnahmen zur

G. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 (1) lit. d. DSGVO)

Es wurden Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung eingerichtet.

1. Datenschutz-Management

Regelmäßige Überprüfung Zutrittskontrollmaßnahmen

Jährliche Schulungsmaßnahme der Beschäftigten

Bestellung Datenschutzbeauftragte/r

Bestellung IT-Sicherheitsbeauftragte/r

Jährliche Überprüfung technischer und organisatorischer Maßnahmen

Regelmäßige Überprüfung von Auftragsverarbeitern

Datenschutzfolgeabschätzungen werden bei Bedarf durchgeführt

2. Datenschutz-Prozesse

Technische Maßnahmen

Einsatz von Virenschutz-Anwendungen

Einsatz von Monitoring-Anwendungen

Organisatorische Maßnahmen

Löschkonzept

Definierte Prozesse zur Erfüllung von Betroffenenrechten

Definierter Prozess zur Meldung von Datenpannen (über externen Datenschutzbeauftragten)

Dokumentation von Sicherheitsvorfällen

3. Auftragskontrolle

Diese Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die in unserem Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend unserer Weisungen verarbeitet werden.

Organisatorische Maßnahmen

Vorherige Prüfung der TOM des Auftragnehmers

Sorgfältige Auswahl von Auftragnehmern

Schriftliche/elektronisch dokumentierte Weisungen an Auftragsverarbeiter

Abschluss von AVV

Einsatz von EU-Standard-Vertragsklauseln

h. Privacy by default (Art. 25 (2) DSGVO)

Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anforderung des Datenschutzes durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen.

Technische Maßnahmen

Datenerhebung nach Sparsamkeitsprinzip

Einfache Ausübung des Widerrufsrechts des Betroffenen möglich

Anhang III – Unterauftragsverarbeiter

Name	Anschrift/Land	Auftragsinhalt	Geeignete Garantien
Scalingo SAS3	Place de Haguenu 67000 Strasbourg Frankreich	Hosting der fobizz-Plattform	ISO 27001 Zertifizierung
Mailjet GmbH	Alt-Moabit 2 10557 Berlin Deutschland	Transactional E-Mails	ISO 27001 Zertifizierung
OpenAI, Ireland Ltd	1st Floor, The Liffey Trust Centre 117-126 Sheriff Street Upper Dublin 1, D01 YC43 Ireland	Hosting von Sprachmodellen (via API in die fobizz Plattform eingebunden)	SOC Type 3
Microsoft Corporation	One Microsoft Way Redmond WA 98052-6399, California USA	Hosting von Sprachmodellen über Microsoft Azure (via API in die fobizz Plattform eingebunden)	ISO 27001 Zertifizierung
Amazon Web Services EMEA SARL	38 Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg	AWS S 3 - Object Storage; Hosting von Sprachmodellen (via API in die fobizz-Plattform eingebunden)	ISO 27001 Zertifizierung AWS S3 Verschlüsselung wird verwendet (CMK liegt bei fobizz)
Aleph Alpha GmbH	Grenzhöfer Weg 36 69123 Heidelberg Deutschland	Hosting von Sprachmodellen (via API in die fobizz-Plattform eingebunden)	
Mistral AI	15 rue des Halles 75001 Paris Frankreich	Hosting von Sprachmodellen (via API in die fobizz-Plattform eingebunden)	
Anthropic Ireland, Ltd	6th Floor, South Bank House Barrow Street Dublin 4, D04 TR29 Ireland	Hosting von Sprachmodellen (via API in die fobizz-Plattform eingebunden)	

Anhang IV – Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung für die fobizz-Plattform

Sie werden nachfolgend über Ihre Pflichten im Umgang mit der fobizz-Plattform unterrichtet und unterzeichnen eine entsprechende Verpflichtungserklärung. Mittels dieser Verpflichtung sollen die Rechte Dritter geschützt werden.

Die fobizz-Plattform stellt Lehrkräften digitale Tools zur Verfügung, die zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts genutzt werden können. Bei der Nutzung der digitalen Tools können die Lehrkräfte eigene Inhalte in die fobizz-Plattform eingeben oder Text- Audio- und Videodaten hochladen.

Es ist dabei untersagt, bei der Nutzung der fobizz-Plattform Inhalte wie etwa Texte, Bilder, Grafiken und Links zu verwenden, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen und/oder Schutz-, Urheber- oder sonstige Rechte Dritter verletzen (sog. „rechtswidrige Inhalte“).

Hiermit verpflichte ich mich, bei der Nutzung der fobizz-Plattform keine rechtswidrigen Inhalte zu verwenden.

Name, Vorname

Unterschrift

Ort/Datum

Verpflichtungserklärung für digitale Klassenräume

Mit dieser Erklärung möchten wir Dich darüber informieren, welche Regeln bei der Arbeit in einem digitalen Klassenraum gelten. Hierzu unterzeichnest Du eine entsprechende Verpflichtungserklärung oder lässt diese von Deinen Erziehungsberechtigten unterzeichnen. Diese Verpflichtung dient dazu, die Rechte Dritter zu schützen

Worum geht es?

Der digitale Klassenraum ermöglicht es Lehrkräften, einen sicheren virtuellen Raum für Schülerinnen und Schüler zu öffnen, um zeitweilig mit der Klasse digital zu arbeiten. Dabei ist die Lehrkraft den digitalen Klassenraum jederzeit steuern (aktivieren und deaktivieren) und den Fortschritt und die Ergebnisse der Schülerinnen und Schülern einsehen. Die Klassenräume werden von Lehrkräften angelegt und mit den Schülerinnen und Schülern per Link geteilt. Die für Schülerinnen und Schüler können selbständig Inhalte in den digitalen Klassenraum eingeben oder Dokumente hochladen.

Den Schülerinnen und Schülern ist es dabei untersagt, bei der Nutzung Inhalte zu verwenden, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen und/oder Schutz-, Urheber- oder sonstige Rechte Dritter verletzen (sog. „rechtswidrige Inhalte“).

Hiermit verpflichte ich mich, bei der Nutzung des digitalen Klassenraums keine rechtswidrigen Inhalte zu verwenden.

Name, Vorname

Unterschrift

Ort/Datum

Wichtig: Wenn Du noch nicht 18 Jahre als bist, muss diese Erklärung außerdem auch von Deinen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Name(n), Vorname(n) des/der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte